

Megina-Gymnasium Mayen

Hausordnung

(Stand: Juli 2014)

1. Präambel

Für ein harmonisches Miteinander an unserer Schule muss jeder Verantwortung für sein Handeln übernehmen und auf alle anderen Rücksicht nehmen. Gebäude, Einrichtung und das Eigentum anderer müssen sorgsam behandelt werden.

Wir, die am Megina-Gymnasium miteinander leben und arbeiten, wirken bei der positiven Gestaltung des Schullebens mit. Deshalb gehen wir alle – Schüler, Lehrer und Eltern – höflich und in gegenseitiger Achtung miteinander um. Um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, haben wir wichtige Regeln in dieser Hausordnung gemeinsam festgelegt und beschlossen.

2. Unterrichtszeiten

1. Während der Unterrichtszeit muss im Schulgebäude und auf dem übrigen Schulgelände größtmögliche Ruhe herrschen, um den Unterricht nicht zu stören.
2. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke erlaubt. Für Schulfremde ist immer eine Anmeldung im Sekretariat notwendig.
3. Nach dem Vorgang 7.50/9.40/11.30/13.55 und 15.35 Uhr begeben sich die Schüler und Lehrer zu ihren Unterrichtsräumen.
4. Bis zum Vorgang um 7.50 ist der Aufenthalt in den folgenden Bereichen erlaubt:
 - a. auf den Pausenhöfen
 - b. in der Eingangshalle
 - c. auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen

3. Pausen und Freistunden

1. In den großen Pausen halten sich die Schüler grundsätzlich auf den Pausenhöfen auf. Treppen und Zugänge sind freizuhalten. Park- und Abstellflächen sowie die Außentreppe an Gebäude II sind keine Aufenthaltsorte während der Pausen.
2. Die Schüler der Stufen 11-13 dürfen sich auch während der Pausen im MSS-Aufenthaltsraum aufhalten. Als Ausnahme während der Pausen gestattete Aufenthalte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
3. Lässt die Wetterlage einen Aufenthalt im Freien nicht zu, gelten für den Aufenthalt im Gebäude folgende Aufenthaltsbereiche:
 - a. Eingangshalle im Gebäude I;
 - b. Gebäude II, Flur 1 (vor den Räumen 122-130).

In einem solchen Fall erfolgt eine Durchsage durch die Schulleitung.

4. Als Aufenthaltsbereiche während der Freistunden dienen:

- a. Eingangshalle (Unter- und Mittelstufe);
 - b. MSS-Aufenthaltsraum (Stufen 11-13)
5. In den Gebäuden und auf den Außentreppen ist das Laufen und Rangeln nicht gestattet.
6. Ballspiele sind grundsätzlich untersagt. In den großen Pausen gelten für folgende Bereiche Ausnahmen:
- a. auf dem Spielplatz unterhalb der Turnhalle ist Tischtennis und Fußballspielen mit kleinen weichen Bällen (ca. 10cm Durchmesser) erlaubt,
 - b. in den dafür ausgewiesenen Spielbereichen sind Ballspiele für die Klassen 5 und 6 mit kleinen weichen Bällen (ca. 10 cm Durchmesser) erlaubt.
7. Nach der Schulordnung dürfen Schüler der Sekundarstufe I aus Sicherheitsgründen während der Schulzeit, auch in den Pausen und Freistunden, das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Bei begründetem Anlass darf über ein Mobiltelefon Kontakt zu den Eltern aufgenommen werden (s. § 8).
8. Auf dem Schulgelände ist, mit Ausnahme des Lehrerzimmers, die private Nutzung von Mobiltelefonen und deren Sonderfunktionen, MP3-Playern, Kameras und sonstigen Multimediageräten (z.B. unerlaubte Bild-, Film- und Tonaufnahmen) grundsätzlich verboten. Mitgeführte Geräte und Zubehör müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden.
- In dem Aufenthaltsraum der MSS ist die Benutzung von Audiogeräten mit Kopfhörern erlaubt. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Fachlehrers während der jeweiligen Unterrichtsstunden gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine begründete unterrichtliche Notwendigkeit. Des Weiteren ist die Benutzung des Mobiltelefons vor dem Haupteingang nahe Hausmeisterloge gestattet, um kurzfristige Änderungen des Stundenplans an die Eltern weiterzugeben.
- Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird das jeweilige Gerät eingezogen und der Schulleitung übergeben. Es kann frühestens am selben Tag im Zeitraum zwischen 13.50 und 14.00 Uhr oder zwischen 15.30 und 15.40 Uhr durch ein Mitglied der Schulleitung an die Eltern wieder ausgehändigt werden. Ist ein Besuch an der Schule für die Eltern nicht möglich, wird das Gerät am folgenden Tag während der großen Pausen durch ein Mitglied der Schulleitung an den betreffenden Schüler ausgehändigt. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Kenntnisnahme der Eltern bezüglich des Verstoßes gegen die Hausordnung. Ist nach dem Ablauf von 7 Tagen das Handy nicht von den Eltern abgeholt worden, können die Schüler es über ein Mitglied der Schulleitung wieder zurückerhalten.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler können ihr eingezogenes Gerät am selben Tag zwischen 15.30 und 15.40 Uhr bei dem jeweils anwesenden Schulleitungsmitglied abholen.
9. Damit die Pausen für alle Beteiligten eine Phase der Erholung darstellen, ist den Schülern der Aufenthalt während der Pausen unmittelbar vor dem Lehrerzimmer untersagt. Nach dem Vorgang dürfen die Schüler diesen Bereich betreten, um die Lehrer zu kontaktieren. Der Zugang für MSS-Schüler zu den Büros der MSS-Leitung und der Berufsberatung ist davon nicht betroffen. Der Zutritt zum Sekretariat ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet und erfolgt über den Trakt der Physikräume.

4. Sauberkeit und Ordnung

1. Das Schulgelände und das Schulgebäude sind sauber zu halten. Die Klassen- und Fachräume sind ordnungsgemäß zu verlassen.
2. Verlässt eine Lerngruppe nach der vierten Stunde oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Unterrichtsraum, so sind die Stühle hochzustellen.
3. Die Höfe werden im wöchentlichen Wechsel von den zum Ordnungsdienst eingeteilten Klassen gesäubert. Auf Einhaltung und Durchführung der o. g. Verhaltensweisen und Maßnahmen achten die Klassen-, Fach- und Kurslehrer sowie die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
4. In den speziellen Aufenthaltsbereichen der Oberstufe tragen die Schüler der Oberstufe die Verantwortung.
5. Es gilt ein absolutes Rauchverbot für das Schulgebäude, Schulgelände sowie schulische Veranstaltungen für alle Personen. Dies schließt die Inhalation chemischer Substanzen, mit Ausnahme ärztlich verordneter Medikamente mit ein.
6. Nach der Schulordnung ist aus erzieherischen Gründen der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können von der Schulleitung zugelassen werden.

5. Befahren des Schulgeländes

1. Das Befahren des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für das Absetzen und Abholen von Schülern vor und nach dem Unterricht. Es bestehen folgende Ausnahmen:
 - a. Die Parkplätze auf dem Schulgelände dürfen von Bediensteten mit Parkausweis befahren und benutzt werden. Besucher müssen sich am Vormittag unter Angabe des Nummernschildes im Sekretariat der Schule anmelden. Beim Befahren des Parkplatzes sind Schrittgeschwindigkeit und äußerste Umsicht geboten.
 - b. Nach dem Vormittagsunterricht dürfen auch die Schüler die Parkplätze im Bereich zwischen der oberen Zufahrt und der gelben Linie mit dem PKW befahren und mitbenutzen.
 - c. Reservierte Parkplätze, die bestimmten Nutzern zugewiesen sind, dürfen ausschließlich von diesen genutzt werden.
 - d. Während der großen Pausen ist das Befahren der Schulhöfe grundsätzlich niemandem gestattet.
 - e. Schüler dürfen ihre Zweiräder nur unter den weißen Dächern neben Gebäude II abstellen, der Motorlärm ist auf ein Minimum zu beschränken.
 - f. Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

6. Sonstiges

1. Pläne zu den Fluchtwegen und Ansprechpartner in Notfällen befinden sich an den Türen der Fach- und Klassenräume.
2. Die Anweisungen der Lehrer und der Schulleitung sind zu befolgen.
3. Die Notausgänge dürfen nur als solche genutzt werden und sind frei zu halten.

4. Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister in Gebäude 1 abzugeben. Gegenstände, die nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden, übergibt die Schule dem Fundamt der Stadt Mayen.
5. Die selbstverwaltete Nutzung des MSS Aufenthaltsraumes durch die Schüler der Oberstufe erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung. Die Möbel und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumen entfernt werden.
6. Der Schulkiosk ist kein Aufenthaltsraum. Personen, die in dem Bereich des Schulkiosks essen, sind verpflichtet, ihren Tisch abzuräumen und das Essgeschirr zurückzutragen.

7. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Hausordnung werden durch die von der Gesamtkonferenz beschlossenen pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (Maßnahmenkatalog) auf der Grundlage der Schulordnung geahndet. Bei Verstößen gegen geltende Gesetze (Diebstahl, Drogendelikte, unerlaubte Film- und Tonaufnahmen u.a.) wird die Polizei eingeschaltet.